BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach R.C.S. B 37 803

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS BAYERNINVEST (der "Fonds")

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	AL	LU0034055755	971778
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	InstANL 1	LU2091562707	A2PWT8
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	InstANL 2	LU2091562020	A2PWT9
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	AL	LU0828716919	A1J4AH
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	ANL	LU2251172925	A2QGJR
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	InstAL	LU2091562616	A2PWQG
BayernInvest OsteuropaFonds	ANL	LU0128942959	795321
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	AL	LU0828716919	A2P06N
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	ANL	LU2251172925	A2QGJQ
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	InstAL	LU2091562616	A2P06M

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Sondervermögens hat mit Wirkung vom 1. März 2023 ("Standdatum") folgende Änderungen beschlossen:

I. <u>Übertragung der Aufgaben der Register- und Transferstelle von der European Depositary Bank SA auf die Apex Fund Services S.A. mit Wirkung zum 6. März 2023</u>

		BayernInvest – alle Teilfonds	
	Vor Anpassung	Nach Anpassung	
	European Depositary Bank S.A.	Apex Fund Services S.A.	
Register- und	3, rue Gabriel Lippmann	3, rue Gabriel Lippmann	
Transferstelle	L-5365 Munsbach	L-5365 Munsbach	
		Dabei handelt es sich um eine Restrukturierung innerhalb der Apex Gruppe. Die Gebühren für die Register- und Transferstelle bleiben unverändert.	

II. <u>Einführung einer Liquiditätsgrenze in allen Teilfonds</u>

	BayernInvest – alle Teilfonds_	
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investiert werden.	Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investier werden. Für den Teilfonds dürfen daneben flüssige Mittel gehalter werden. Die zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich au Sichteinlagen, wie Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, übei die jederzeit verfügt werden kann, umlaufende odei außergewöhnliche Kosten zu decken, oder die für der Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17 Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlager erforderlich ist oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstigei Marktbedingungen zwingend erforderlich ist, benötigt werden Der Anteil solcher zusätzlichen liquiden Mittel ist auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Diese Grenze von 20 % darf nur dann vorübergehend überschritten werden, wenr dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, Umstände dies erfordern und wenr eine solche Überschreitung im Hinblick auf die Interessen dei

III. Einfügung von "Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" zu den Teilfonds BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds, BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund und insofern Umgestaltung der Beschreibung der Anlagestrategien dieser Teilfonds

BayernInvest - Teilfonds BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds, BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund		
Vor Anpassung		Nach Anpassung
Beschreibung nachhaltigkeitsbezogener Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang	Eigenschaften des	

IV. <u>Einführung von Positivkriterien bei den Nachhaltigkeitsindikatoren in den Teilfonds BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund</u>

	BayernInvest - Teilfonds BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund	
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
	Das Anlageuniversum umfasst weltweit Unternehmensanleihen mit	Das Anlageuniversum umfasst weltweit Unternehmensanleihen
Anlagestrategie	einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil, die einen positiven Beitrag	mit einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil, die einen positiven
	zur Erreichung des Ertragsziels erwarten lassen. Hiervon	Beitrag zur Erreichung des Ertragsziels erwarten lassen.
	ausgeschlossen sind Anleihen, die von Financials (d.h. Banken,	Hiervon ausgeschlossen sind Anleihen, die von Financials (d.h.
	Versicherungen und Financial Services Unternehmen) begeben	Banken, Versicherungen und Financial Services Unternehmen)
	werden. Das Teilfondsvermögen wird in Unternehmensanleihen	begeben werden. Das Teilfondsvermögen wird in
	investieren, die auf EUR und USD denominiert sind. Die in USD	Unternehmensanleihen investieren, die auf EUR und USD
	denominierten Wertpapiere werden überwiegend in Euro	denominiert sind. Die in USD denominierten Wertpapiere
	abgesichert. Der Anlageschwerpunkt liegt dabei auf dem	werden überwiegend in Euro abgesichert. Der
	europäischen und amerikanischen Hochzinsanleihenmarkt. Das	Anlageschwerpunkt liegt dabei auf dem europäischen und
1	Mindestrating beträgt B- (Standard & Poors), B- (Fitch) bzw. B3	amerikanischen Hochzinsanleihenmarkt. Das Mindestrating

(Moody's). Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen	beträgt B- (Standard & Poors), B- (Fitch) bzw. B3 (Moody's).
investieren, die über ein vergleichbares internes Rating verfügen.	Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die
	über ein vergleichbares internes Rating verfügen. Der
	Fondsmanager wird auch in Unternehmensanleihen anlegen,
	denen die Sustainability-Linked Bonds Principles oder die
	Green-Bonds Principles der International Capital Market
	Association (ICMA) zugrunde liegen. Sustainability-Linked
	Bonds sind Anleihen mit vordefinierter Nachhaltigkeits-/ESG-
	Zielen, die mit finanziellen und/oder strukturellen Merkmalen
	hinsichtlich des Erreichens oder Nicht-Erreichens verbunden
	sind. Dadurch verpflichten sich die Emittenten explizit (auch in
	der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der
	Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten
	Zeitrahmens, Green Bonds sind Anleihen, deren
	Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder
	vollständigen (Re-) Finanzierung geeigneter grüner Projekte
	verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten
	Verwendung der Emissionserlöse
	Prozess der Projektbewertung und -auswahl
	Management der Erlöse
	Berichterstattung
	ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits
	bestehende Projekte handeln.
	Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse
	ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)
	Finanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden.
	i ilializielulig geelgiletel sozialel Flojekte verwelldet weldell.

V. <u>Präzisierung der Definition "Kapitalbeteiligungen" in den Teilfonds BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest Osteuropa Fonds</u>

	BayernInvest ESC	G Multi Asset Defensive		
	Vor Anpassung		Nach Anpassung	
Anlagestrategie	des Teilfond § 2 Absatz 8 angelegt we a) zum oder	25% jedoch bis zu maximal 35% des Wertes ds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des 8 Nr. 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes erden. Als Kapitalbeteiligung gelten demnach: amtlichen Handel an einer Börse zugelassene auf einem organisierten Markt notierte Anteile an r Kapitalgesellschaft.	Für den Teilfonds werden vorwiegend Aktien oder Anteile an Mindestens 25% jedoch bis zu maximal 35% des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8, i.a. Nr. 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt werden. Als Kapitalbeteiligung gelten demnach:	
	b) Antei	ile an einer Kapitalgesellschaft, die keine obilien-Gesellschaft ist und die	 zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft, 	
		in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des	b) Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die	
		Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesell-schafften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder	I. in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	
		 ii. in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapital-gesellschafften in Höhe von mindestens 15% unterliegt und nicht 	ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesell-schafften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder	
	mind oder Investmentanteile	an Mischfonds in Höhe von mindestens 25% des	ii. in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapital- gesellschafften in Höhe von mindestens 15% unterliegt und nicht von ihr befreit ist,	
	Wertes des Investi	mentantelis.	C) Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von mindestens 51% des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von mindestens 25% des Wertes des Investmentanteils.	

	BayernInvest Osteuropa Fonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung	
Anlagestrategie	Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden.	Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8, i.a. Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden.	
	Als Kapitalbeteiligungen gelten:	Als Kapitalbeteiligungen gelten:	
	zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,	zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,	
	Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien- Gesellschaft ist und die	Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die	
	 a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder 	 a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder 	
	 b) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist, 	 b) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist, 	
	Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des	Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder	
	Wertes des Investmentanteils.	Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils.	

Des Weiteren wurde der Verkaufsprospekt allgemein aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BayernInvest Luxembourg S.A.

In diesem Zusammenhang wird den Anteilinhabern empfohlen, nähere Informationen dem gültigen Verkaufsprospekt (Ausgabe März 2023) zu entnehmen.

Munsbach, im Juni 2023

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.